



Wichtige Hinweise zum Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen auf diesem Wege einige organisatorische Hinweise zum Schulalltag mitteilen.

Vielen Dank vorab für das aufmerksame Lesen und die Beachtung der einzelnen Punkte!

Bring- und Abholzeit

- Die Schule öffnet um 7:30 Uhr. Geben Sie uns morgens einen Moment zum Ankommen und schicken Sie Ihre Kinder nicht vor dieser Zeit in die Schule.
- Ihr Kind soll spätestens 8:10 Uhr im Klassenraum sein, um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn für alle zu gewährleisten.
- Nehmen Sie während des Bringens und Abholens Ihrer Kinder Rücksicht auf Anwohner und Verkehrsteilnehmer. Halten Sie zur Abgabe Ihrer Kinder bitte nicht in den Nachbareinfahrten, auf dem Behindertenparkplatz, im Eingangsbereich der Elisabethenschule oder gar mitten auf der Straße.
- Halten/parken Sie zu keiner Zeit wochentags während 7:30 – 17:00 Uhr auf der Bushaltestelle gegenüber der Schule (siehe Verkehrsschild).
- Tragen Sie zur Entlastung der Verkehrssituation bei, indem Sie Ihr Kind spätestens ab der 3. Klasse in einer der Seitenstraßen aussteigen und den Rest zur Schule laufen lassen. Ältere Kinder können den restlichen Weg gemeinsam mit ihren jüngeren Geschwistern zurücklegen.
- Die Schule schließt um 17:00 Uhr. Machen Sie sich bitte rechtzeitig auf den Weg und holen Ihr Kind pünktlich ab!

Abwesenheiten

- Krankheitsbedingte Abwesenheiten zeigen Sie uns taggleich telefonisch oder per E-Mail mit dem Betreff „Krankmeldung Vorname Nachname Klasse“ bis 08:15 Uhr an. Sobald Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm die Entschuldigung schriftlich auf einem separaten Zettel mit (mind. Größe DIN A5 mit vollständigem Namen Ihres Kindes, samt des zu entschuldigenden Datums und des Grundes). Liegt die Entschuldigung nicht bis spätestens 14 Tage nach Genesung vor, geht die Abwesenheit als unentschuldigtes Zeugnis ein. Bitte informieren Sie uns über ansteckende Krankheiten, sodass wir vorerkranktes Personal bestmöglich schützen können.
- Geplante Abwesenheiten (für besondere Arzttermine, Hochzeiten, Beerdigungen, ...) sind frühzeitig, spätestens jedoch zwei Tage im Voraus, schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.
- Grundsätzlich sind Anträge auf Freistellung vom Unterricht in Verbindung mit Ferien oder Feiertagen gemäß Verfügung des staatlichen Schulamtes abzulehnen. In Krankheitsfällen in Verbindung mit Ferien oder Feiertagen kann ein ärztliches Attest gefordert werden.

Sport-/Schwimmunterricht

- Sollte Ihr Kind vom Sport befreit sein, so sieht die Verordnung zum Hessischen Schulgesetz vor, dass es den Sport- bzw. Schwimmunterricht verpflichtend als Zuschauer verfolgt. Hierfür geben Sie Ihrem Kind für die Hallensaison oder bei regnerischem Wetter hallentaugliche Turnschuhe zusätzlich zu den Straßenschuhen mit. Im Falle des Schwimmunterrichts sind auch bei einer Befreiung Wechselsachen mitzubringen, da die Schwimmbäder nicht mit Straßenbekleidung betreten werden dürfen.
- An Tagen mit Sportunterricht ist der Kleiderwechsel von normaler zu Sportkleidung und zurück verpflichtend. Das Tragen der Sportkleidung auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Sie dürfen Ihr Kind bis max. eine Woche vom Sport selbst befreien. Darüber hinaus benötigen wir ein ärztliches Attest. Sportbefreiungen geben Sie Ihrem Kind auf einem separaten Zettel (vollständiger Name, Zeitraum und Grund) mit.

Handy-/Smartphone-/Smartwatch-Verbot

- Auf dem gesamten Schulgelände, den Geländen und Gebäuden unserer Sporteinrichtungen sowie im Bus gilt Handy-/Smartphone-/Smartwatch-Verbot.
- Sollten Schülerinnen und Schüler entsprechende Geräte dabei haben, so sind diese vor dem Betreten des Schulgeländes komplett auszuschalten. Flug- bzw. Schulmodus reichen nicht aus. Die Geräte sind morgens direkt bei der Schulleitung abzugeben und können nach Unterrichtschluss im Büro der Schulleitung abgeholt werden. Die Geräte dürfen erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder in Betrieb genommen werden.
- Hält sich Ihr Kind nicht an die Regeln und wird das erste Mal mit einem der o.g. Geräte erwischt, so ziehen wir das Gerät für den Rest des Schultages ein. Ihr Kind darf sein Gerät bei der Schulleitung gegen Vorlage des Schülerbuches nach Unterrichtschluss abholen. Sie werden mittels Eintrag im Schülerbuch informiert, den Sie bitte abzeichnen. Wird Ihr Kind ein zweites Mal erwischt, so teilen wir Ihnen das ebenfalls über das Schülerbuch mit und geben das Gerät ausschließlich an ein Elternteil zurück.

Kleiderordnung

- Schulkleidung ist verpflichtend zu tragen für alle Kinder. Bitte vereinbaren Sie zeitnah Termine, falls Ihr Kind noch keine Schulkleidung hat. Bestellzettel für alle anderen Kinder gibt es im Sekretariat oder auf unserer Homepage.
- Jogginghosen sind für alle Schülerinnen und Schüler tabu, ebenso wie zerrissene/zerlöcherter Kleidung, bauchfreie Oberteile oder extrem knappe Röcke/Hosen.

Mit besten Grüßen

Schulleitung

Stand: 22. Juni 2026